



1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wanderup Kreis Schleswig-Flensburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.05.2022 folgende 1. Nachtragssatzung und mit der Genehmigung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg vom 23.06.2022 folgende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung vom 14.10.2020 für die Gemeinde Wanderup erlassen:

§ 1

Der § 4 Abs. 1 – **Ständige Ausschüsse** – erhält folgende neue Fassung:

§ 4

Ständige Ausschüsse

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

	Ausschuss	Zusammensetzung	Aufgabengebiet
a)	Finanzausschuss	5 Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter	Beratung der Haushalte, Prüfung der Jahresrechnung, Grundstücksangelegenheiten, Steuern, Personalangelegenheiten
b)	Bauausschuss	7 Mitglieder	Hochbauvorhaben, Erschließung von Wohnbau- und Gewerbegebieten, Bauleitplanung, Gebäudebetreuung
c)	Wege-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsausschuss	7 Mitglieder	Straßen- und Wegewesen, Umwelt-, Landschafts- und Knickpflege, Nachhaltigkeit

d)	Sozialausschuss	7 Mitglieder	Schulwesen, Förderung und Pflege von Kultur und Dorfleben, Seniorenbetreuung, Sozialfragen, Kindergarten, Förderung und Pflege des Sports, Sportanlagen, Jugendförderung und –betreuung, Jugendzentrum, Kinderspielplätze
----	-----------------	--------------	---

In die Ausschüsse zu b) bis d) können Bürger*innen gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreter*innen im Ausschuss nicht erreichen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese 1. Nachtragssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Wanderup, den 17.11.2022

gez. Ulrike Carstens

Gemeindesiegel

Ulrike Carstens
-Bürgermeisterin-